

# ORTSGEMEINDE WARTAU

## PROTOKOLL

über die ordentliche Bürgerversammlung Mittwoch, 06. April 2011 20.<sup>00</sup> Uhr in der evangelischen Kirche in Azmoos

---

Vorsitz : Hans Senn, Präsident

Protokoll : Peter Wachter, Schreiber

Stimmberechtigte in der Gemeinde Wartau: 1'247 Personen

Im Namen des Verwaltungsrates begrüsst Präsident **Hans Senn** um 20.05 Uhr die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur heutigen ordentlichen Bürgerversammlung. Ein besonderer Gruss gilt jenen Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern, die das erste Mal an einer Bürgerversammlung aktiv mitbestimmen können. Willkommen geheissen werden zudem zwei nichtstimmberechtigte Personen, welche von der Empore aus die Versammlung mitverfolgen.

Einige Bürger lassen sich für die Versammlung entschuldigen. Die Namen dieser Personen werden nicht verlesen. Sie werden jedoch ins Protokoll aufgenommen.

Folgende Bürger lassen sich für die Teilnahme an der Versammlung entschuldigen:

- Hanselmann-Willi Hansjakob, Pradaweg 7, Oberschan
- Rossi-Spitz Mirco, Hauptstrasse 50, Weite
- Rossi-Spitz Nicole, Hauptstrasse 50, Weite
- Zogg-Ruosch Fridolin, Pradastrada 1, Weite

Der **Vorsitzende** freut sich, dass Frau Beyeler vom Werdenberger & Obertoggenburger Zeit gefunden hat, an der Versammlung der Ortsgemeinde Wartau teilzunehmen. Er bedankt sich bereits zum Voraus für eine wohlwollende Berichterstattung.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die im Gemeindegesetz geforderte Einladungsfrist für Bürgerversammlungen eingehalten wurde. Die Inserate für die heutige Versammlung sind rechtzeitig, erstmals in der Grossauflage am Dienstag, 08. März 2011 und zum zweiten Mal am Samstag, 02. April 2011, im Werdenberger & Obertoggenburger mit Bekanntgabe der Traktandenliste und dem Hinweis, dass nicht zugestellte Unterlagen auf der Kanzlei angefordert werden können, veröffentlicht worden.

Die Jahresrechnung 2010 und der Voranschlag 2011 sind jeder Bürgerfamilie mehr als die im Gemeindegesetz geforderten zwölf Tage vor der Versammlung per Post zugestellt worden. Als Beilage zur Jahresrechnung wurde der Bürgerschaft zudem die an der heutigen Versammlung zur Genehmigung vorgesehene Gemeindeordnung samt Finanzbefugnissen zugestellt. Die Versammlung besteht somit zu Recht und der **Vorsitzende** kann sie als eröffnet erklären.

Zur Vervollständigung des Büros müssen zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler gewählt werden. Vom **Vorsitzenden** werden Herr Vito Freuler-Lippuner, Unterfeldweg 4, Weite und Frau Verena Bernegger-Purtschert, Dorfstrasse 5, Malans, vorgeschlagen. Da seitens der **Bürgerschaft** keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, stehen als Stimmenzähler folgende Personen zur Wahl:

**1. Vito Freuler-Lippuner, Unterfeldweg 4, Weite**

**2. Verena Bernegger-Purtschert, Dorfstrasse 5, Malans**

Die beiden Personen werden von den **Versammlungsteilnehmern** einstimmig gewählt.

Die **Gewählten** werden vom **Vorsitzenden** gebeten, anhand der am Eingang eingesammelten Stimmausweise die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Personen festzustellen.

Bis das Resultat der anwesenden stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern vorliegt, stellt der **Vorsitzende** die Traktandenliste vor.

Es sind folgende Traktanden zu behandeln:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2010 nebst Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage des Voranschlages 2011 nebst Antrag des Verwaltungsrates
3. Gutachten und Antrag Genehmigung Gemeindeordnung samt Finanzbefugnissen
4. Gutachten und Antrag Nachtragskredit Bergrestaurant Stralrüfi
5. Gutachten und Anträge Wiederherstellungsprojekt Buechboden-Seitenweg
6. Gutachten und Anträge Anschaffung neuer Kranwagen
7. Allgemeine Umfrage und Information

Ergänzungen oder Aenderungen der Traktandenliste und deren Reihenfolge werden seitens der **Bürgerschaft** nicht gewünscht. Somit können die Traktanden in der vorliegenden Form abgehandelt werden.

Nach Angaben der **Stimmzähler** sind 96 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend. Das absolute Mehr ergibt sich aus der Zahl der Stimmenden.

**Traktandum 1:** Vorlage der Jahresrechnung 2010 nebst Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Diskussion: Der **Vorsitzende** stellt die Jahresrechnung und die abgedruckten Berichte zur Diskussion. Im Speziellen weist er auf die Erläuterungen und Begründungen des Schreibers/Kassiers Peter Wachter zu den Abweichungen zwischen dem Budget 2010 und der Jahresrechnung 2010, welche auf den Seiten 25 bis 30 zu finden sind, hin.

Da die einzelnen Berichte in der Jahresrechnung abgedruckt sind, schlägt der **Vorsitzende** vor, auf das Verlesen derselben zu verzichten.

Seitens der **Bürgerschaft** erfolgt keine Wortmeldung. Somit kann davon ausgegangen werden, dass sie mit dem erwähnten Vorgehen einverstanden ist.

Die Diskussion zur Jahresrechnung, zu den Erläuterungen des Schreibers/Kassiers, zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Seite 34) und zum Amtsbericht des Verwaltungsrates (Seiten 35 bis 38) sowie zum Bericht des Revierförsters Ernst Vetsch (Seiten 39 bis 42) wird durch die **Bürgerschaft** nicht benutzt.

Der **Vorsitzende** ersucht den 1. Stimmzähler, über den auf Seite 34 abgedruckten 1. Antrag der Geschäftsprüfungskommission abzustimmen.

Abstimmung: Der durch die Geschäftsprüfungskommission gestellte 1. Antrag wird zur Abstimmung gebracht. Er lautet wie folgt:

Die Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Wartau sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

## **Traktandum 2:** Vorlage des Voranschlages 2011 nebst Antrag des Verwaltungsrates

**Diskussion:** Der **Vorsitzende** erwähnt, dass das Erstellen eines Budgets immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet ist. So ist es schwierig und nicht absehbar, was uns die Natur im Laufe des Jahres beschert und mit welchen Kosten, verursacht durch allfällige Stürme, Unwetter und Hochwasser etc., gerechnet werden muss. Im Speziellen weist er auf die Erläuterungen und Kommentare des Schreibers / Kassiers zum Budget 2011, welche auf den Seiten 30 bis 32 zu finden sind, hin.

Anschliessend stellt der **Vorsitzende** das Budget 2011 zur Diskussion.

Die Diskussion zum Voranschlag 2011 wird durch die **Bürgerschaft** nicht benutzt.

Der **Vorsitzende** ersucht den 1. Stimmenzähler, über den auf Seite 34 abgedruckten 2. Antrag der Geschäftsprüfungskommission abzustimmen.

**Abstimmung:** Der durch die Geschäftsprüfungskommission gestellte 2. Antrag wird zur Abstimmung gebracht. Er lautet wie folgt:

Der Antrag des Verwaltungsrates über den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2011 sei zu genehmigen.

Der Antrag wird **einstimmig genehmigt**.

## **Traktandum 3:** Gutachten und Antrag Genehmigung Gemeindeordnung samt Finanzbefugnissen

Eingangs des Traktandums erwähnt der **Vorsitzende**, dass im neuen Gemeindegesetz verlangt wird, dass auch die Ortsgemeinden im Kanton St. Gallen bis Ende 2012 ihre Erlasse an das geltende kantonale Recht anpassen. In der zur Genehmigung vorliegenden Fassung der Gemeindeordnung wurden, gegenüber der bisher gültigen Fassung, keine wesentlichen materiellen Änderungen vorgenommen. Die Rechte der Bürgerschaft wurden jedoch erweitert. Das im Gemeindegesetz zwingend vorgeschriebene Recht „Initiative“ wurde in die Gemeindeordnung aufgenommen. Zudem hat der Verwaltungsrat beschlossen, der Bürgerschaft auf freiwilliger Basis das Recht „Volksvorschlag“ und „Volksmotion“ einzuräumen.

Vorgängig der Genehmigung der vorliegenden Gemeindeordnung samt Finanzbefugnissen durch den Verwaltungsrat wurden die Unterlagen Herr Thomas Schweizer, juristischer Mitarbeiter beim Amt für Gemeinden in St. Gallen, zur Vorprüfung eingereicht. Die von Herr Schweizer empfohlenen Anpassungen wurden grösstenteils in die vorliegenden Unterlagen aufgenommen.

Der **Vorsitzende** unterbreitet den Vorschlag, dass die Gemeindeordnung samt Finanzbefugnissen seitenweise durchgegangen wird.

Die **Bürgerschaft** ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der **Vorsitzende** gibt jeweils, als zusätzlichen Hinweis, die auf den einzelnen Seiten abgedruckten Rubriken und Artikel bekannt.

Im Anschluss an diese Ausführungen gibt der **Vorsitzende** die Diskussion frei.

**Hans Peter Egli, Sonnenweg 10, Weite**, ergreift das Wort. In Artikel 10 der Gemeindeordnung wird unter Anderem Folgendes erwähnt:

Rubrik: Bürgerversammlung - Durchführung - 2. Satz

*Bürgerschaft und Verwaltungsrat können weitere Bürgerversammlungen anordnen.*

Frage: Wie kann die Bürgerschaft eine weitere Bürgerversammlung anordnen?

Der **Vorsitzende** gibt, nach Rücksprache mit seinen Ratsmitgliedern, folgende Antwort:

Es bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Eine Mehrheit der Versammlungsteilnehmer kann eine weitere Bürgerversammlung verlangen.
2. Ueber das in der neuen Gemeindeordnung vorgesehene Bürgerrecht Initiative kann eine weitere Bürgerversammlung verlangt werden.

**Beat Tinner-Riahi, Langacker 35, Azmoos**, kann, auf Rückfrage des **Vorsitzenden** diese Aussage provisorisch, aber nicht mit Bestimmtheit, bestätigen. Er könnte jedoch, falls dies gewünscht würde, die entsprechenden Unterlagen innert weniger Minuten in seinem Büro im Rathaus in Azmoos holen. [Beat Tinner ist Gemeindepräsident der Politischen Gemeinde Wartau und Mitglied des Kantonsrates des Kantons St. Gallen und war in dieser Funktion Mitglied der Kommission]

**Paul Schlegel, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde Wartau**, bestätigt die vorgängig abgegebene Antwort des **Vorsitzenden**.

Für **Hans Peter Egli** ist seine Frage mit diesen Ausführungen beantwortet.

Der **Vorsitzende** merkt noch an, dass die vorliegende Gemeindeordnung samt Finanzbefugnissen gegenüber denjenigen Fassungen, wie sie bei anderen Ortsgemeinden zur Genehmigung vorliegen, nur geringe Abweichungen aufweist.

Da die Diskussion von der **Bürgerschaft** nicht weiter benutzt wird, bringt der **Vorsitzende** den Antrag des Verwaltungsrates zur Abstimmung.

Abstimmung: Die Gemeindeordnung samt Anhang mit der Regelung der Finanzbefugnisse sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

#### **Traktandum 4:** Gutachten und Antrag Nachtragskredit Bergrestaurant Stralrüfi

Der **Vorsitzende** weist eingangs dieses Traktandums darauf hin, dass verschiedene Umstände dazu geführt haben, dass es zu einer Kostenüberschreitung gekommen ist. So mussten, damit das Bauprogramm trotz des regnerischen Sommers eingehalten werden konnte, mehr Handwerker eingemietet werden. Zudem mussten verschiedene zusätzliche Anpassungsarbeiten, vor allem in Bezug auf den Feuerschutz, vorgenommen werden. Dies hat zu einer Kostenüberschreitung geführt. Den Wetterkapriolen fiel auch die geplante Einweihung im Oktober 2010 zum Opfer. Infolge Schneefalls musste der Anlass abgesagt und auf Juni 2011 verschoben werden.

Im Anschluss an diese ergänzenden Ausführungen gibt der **Vorsitzende** die Diskussion frei.

Da die Diskussion von der **Bürgerschaft** nicht benutzt wird, bringt der Vorsitzende den Antrag des Verwaltungsrates zur Abstimmung.

Abstimmung: Für den Neubau des Bergrestaurants Stralrüfi sei ein Nachtragskredit von Fr. 46'000.00 zu gewähren.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

**Traktandum 5:** Gutachten und Anträge Erschliessung Wiederherstellungsprojekt Buechboden-Seitenweg

Der **Vorsitzende** gibt den im Gutachten aufgeführten Text wieder und ergänzt diesen wie folgt:

Der Weg ist bereits zum heutigen Zeitpunkt mit einer Barriere versehen und somit für die Benützung durch die Allgemeinheit gesperrt. Diese Regelung wird auch nach der Realisierung des geplanten Projektes beibehalten. Die während der Auflagefrist des Teilstrassenplans eingegangene Einsprache konnte mit der betreffenden Person gütlich geregelt werden.

Im Anschluss an diese Ausführungen gibt der **Vorsitzende** die Diskussion frei.

Da die Diskussion von der **Bürgerschaft** nicht benutzt wird, bringt der Vorsitzende die Anträge des Verwaltungsrates zur Abstimmung.

- Abstimmung:
1. Dem Verwaltungsrat sei für die Wiederherstellung und den Ausbau des Buechboden-Seitenweges ein Kredit in der Höhe von Fr. 113'000.00 zu gewähren.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt.**

2. Der von der Ortsgemeinde zu tragende Kostenanteil sei innert 3 Jahren abzuschreiben.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt.**

## **Traktandum 6:** Gutachten und Anträge Anschaffung neuer Kranwagen

Zu diesem Traktandum gibt der **Vorsitzende** folgende Erläuterungen ab: Der jetzt in Betrieb stehende Ladekran ist 1987 angeschafft worden. Der Anhänger ist etwas jünger. Er wurde nach einem Unfall mit dem alten Anhänger 1991 angeschafft. Der Kran wurde damals repariert und auf den neuen Anhänger gebaut. Jetzt ist der Holztransportanhänger mit Ladekran reparaturanfällig geworden. Mit dem Ladekran können nur noch leichtere Baumstämme geladen werden.

Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, einen neuen Anhänger mit Ladekran anzuschaffen. Die Evaluationen nahmen mehrere Wochen in Anspruch. Es wurden mehrere Offerten eingeholt. Beim Ladekran ist die Wahl auf den Typ Epsil.C80 Z89 gefallen. Beim Anhänger wurden die Modelle der Firma Marolf und der Firma Livers favorisiert. Vor einigen Tagen wurde der Entscheid gefällt, dass, falls die Bürgerschaft den für die Anschaffung notwendigen Anträgen zustimmt, der Anhänger der Firma Marolf gekauft wird. Die Lieferung erfolgt über die Firma Helmuth Schädle AG in Sargans. Diese Firma wird auch die Montage des Anhängers und des Kranaufbaus sowie inskünftig die Service- und Unterhaltsarbeiten ausführen. Da die Firma Livers ihren Sitz in Bonaduz hat und somit relativ lange Anfahrtswege für Reparaturen etc. angefallen wären, war dies bei der Wahl des Anhängers unter anderem ein ausschlaggebender Punkt.

Für das alte Fahrzeug wird noch ein Eintauschpreis von Fr. 15'000.00 erzielt. Da auch für dieses Geschäft das Bruttoprinzip gilt, muss jedoch von der Bürgerschaft ein Kredit von Fr. 125'000.00 eingeholt werden.

Nach diesen Ausführungen gibt der **Vorsitzende** die Diskussion frei.

Die **Diskussion** wird von der **Bürgerschaft** nicht benutzt.

Der **Vorsitzende** bringt die Anträge des Verwaltungsrates zur Abstimmung.

Abstimmung: 1. Dem Verwaltungsrat sei für die Anschaffung eines Holztransportanhängers mit aufgebautem Ladekran ein Kredit in der Höhe von Fr. 125'000.00 zu gewähren.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

Vor der Abstimmung des 2. Antrages weist der **Vorsitzende** auf Folgendes hin:

Für diese Anschaffung wurde beim Kantonsforstamt St. Gallen ein Gesuch um Ausrichtung eines zinslosen Darlehens beantragt. Der Entscheid ist derzeit noch ausstehend.

2. Die Investition sei innerhalb von 10 Jahren abzuschreiben.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

### Traktandum 7: Allgemeine Umfrage und Information

Der **Vorsitzende** gibt die Allgemeine Umfrage frei.

Seitens der **Bürgerschaft** erfolgt keine Wortmeldung.

Der **Vorsitzende** richtet einen speziellen Dank an die Kirchenvorsteher-schaft und deren Messmerin, dass die Ortsgemeinde Wartau auch für diese Bürgerversammlung wiederum Gastrecht in der Kirche erhalten hat. Im Weiteren teilt er mit, dass es der Verwaltungsrat nicht unterlassen möchte, den Anwesenden für die gefassten Beschlüsse und die Krediterteilungen zu danken.

Der **Vorsitzende** stellt die grundsätzliche Frage, ob ein Versammlungsteilnehmer Beanstandungen zur Versammlungsführung macht, einen Verfahrensmangel oder eine Rechtsverletzung festgestellt hat.

Der entsprechende Artikel des Gemeindegesetzes wird vorgelesen:

#### **a) Einsprache**

##### **Art. 47.**

<sup>1</sup> *Stimmberechtigte können bis Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben.*

<sup>2</sup> *Die Versammlungsleiterin oder der Versammlungsleiter entscheidet, ob die Diskussion über einen Gegenstand neu eröffnet oder eine Abstimmung wiederholt wird.*

Der **Vorsitzende** macht die **Bürgerschaft** darauf aufmerksam, dass das Protokoll, wie im Gemeindegesetz festgehalten, vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen, d.h. von Donnerstag 21. April 2011 bis Mittwoch 04. Mai 2011 auf der Kanzlei der Ortsgemeinde Wartau zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Der entsprechende Artikel des Gemeindegesetzes wird vorgängig vorgelesen:

*Gemeindegesetz - Protokoll b) öffentliche Auflage und Einsichtnahme Art. 49.*

<sup>1</sup> *Das Protokoll wird vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt.*

<sup>2</sup> *Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen, können auch nach der öffentlichen Auflage Einsicht in das Protokoll nehmen.*

<sup>3</sup> *Auf Verlangen wird das Protokoll oder Protokollauszüge ausgehändigt.*

Im Weiteren macht der **Vorsitzende** darauf aufmerksam, dass, wie bereits im Vorjahr, das Protokoll der Bürgerversammlung und die Jahresrechnung nicht mehr durch die Stimmenzähler unterzeichnet werden müssen.

Da seitens der **Bürgerschaft** kein Einwand bezüglich des Versammlungsablaufes gemacht wird, schliesst der **Vorsitzende** die Versammlung um 20.50 Uhr.

Als Dankeschön für den Versammlungsbesuch erhalten alle Anwesenden auch dieses Jahr einen ½-Liter Wartauer. Der **Vorsitzende** wünscht einen schönen Abend und dankt für das Interesse an den Geschäften der Ortsgemeinde Wartau und für den Versammlungsbesuch.

Der Präsident und Vorsitzende: .....

Der Schreiber und Protokollführer: .....